

Von Menschen und Monstern

Was bringt Menschen dazu, entsetzliche Verbrechen zu begehen – folgen sie ihrem freien Willen, oder treibt etwas krankhaft Böses in ihnen sie zur Tat? Neurobiologen, Psychiater und Juristen streiten über die Frage, welche Verantwortung letztlich ein jeder für sein eigenes Tun trägt.

Regelmäßig verkehrt der unauffällige Sicherheitstransporter auf der Landstraße zwischen der Justizvollzugsanstalt Waldeck und der nahegelegenen Psychiatrischen Uni-Klinik Rostock. Dort angekommen, werden die Insassen, manche von ihnen aus Sicherheitsgründen gefesselt, unter Bewachung in Untersuchungsräume geführt. Dann beginnt die Erkundung des Bösen.

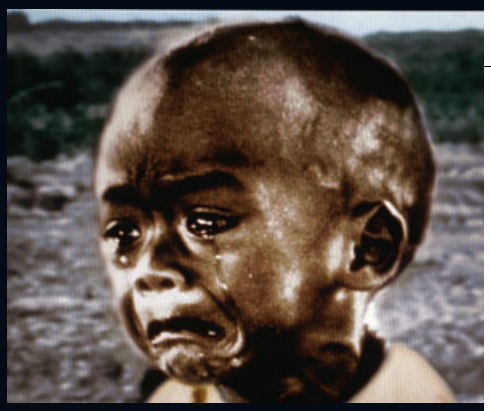
Verurteilte Gewalt- und Sexualstraftäter lassen sich von Hirnforschern den Kopf zurechtrücken und anschließend durch das Portal eines Scanners schieben. Dorthinein werden ihnen Bilder projiziert, Bilder, die bei gewöhnlichen Menschen Entsetzen auslösen, Bilder, die sexuell erregen, die Mitleid erwecken.

Ist jemand entsetzt, erregt, mitleidig? Der Kernspintomograf registriert die Hirnaktivität und zeichnet sie auf. Neurowissenschaftler beugen sich über die Bilder, die der dröhnende Kernspin aus dem Kopf der Verbrecher liefert.

Kann man das Böse sehen? Gibt es, verborgen im Kopf, das Geheimnis des Verbrechens zu lüften? Die Untersuchung, die Aufschlüsse über die Gefühlsverarbeitung bei Gewalttätern liefern soll, ist Teil einer weltweiten wissenschaftlichen Unternehmung zur Erforschung der Kriminalität.

Die Wissenschaftler suchen nach Antworten auf die Frage, die nach den meisten spektakulären Verbrechen und in den meisten spektakulären Prozessen, die den Verbrechen folgen, unbeantwortet bleibt – die Frage, die oft der Täter selbst nicht beantworten kann: Warum hat er das getan?

Warum hat er das getan? „Unfassbar“ ist das in der vergangenen Woche am häufigsten gebrauchte Wort, das Verbrechen des Elektrotechnikers Josef Fritzl, 73, aus Am-



BLICK INS VERBRECHERHIRN

Bei dem Experiment an der Universität Rostock werden Gewalttätern Fotos gezeigt, die normalerweise Gefühle wie Mitleid hervorrufen – etwa das Foto eines hungernden Kindes (o.) oder einer geschlagenen Frau (u.). Derweil befinden sich die Probanden in einem Kernspintomografen (l.). Mit dieser Apparatur beobachten Neurowissenschaftler, wie im Verbrechergehirn die Verarbeitung von Gefühlen abläuft – und vergleichen die Hirnaktivitäten anschließend mit denen von nichtgewalttätigen Testpersonen.



BEN BEHNKE (L.)

stetten zu beschreiben. Die eingekerkerte Tochter, die mit ihr gezeugten Kinder, welche nie die Sonne sahen, eine Sklavenfamilie unter der Erde hinter fernbedienter Stahltür, mitten unter uns: „Weltweit ist dieser Vorfall etwas absolut Einzigartiges, es gibt nichts Vergleichbares“, urteilt der österreichische Psychiater Reinhard Haller über den unfassbar cleveren, kriminellen Elektrotechniker.

„Unfassbar“ heißt, dass es keine Erklärung gibt. „Es gibt für jede Tat, für jedes Täterverhalten eine Erklärung“, verspricht hingegen Fritzls Anwalt, der renommierte österreichische Strafverteidiger Rudolf Mayer. Die wird nun immer dringlicher eingefordert werden. Das Verbrechen gibt wie kaum ein anderes das Rätsel auf, was im Kopf so eines Mannes vorgeht.

Warum hat er das getan? Das fragen vorerst nur die Nachbarn und die Reporter, schon bald werden die Opfer es fragen, dann die Richter, die über seine Schuld zu urteilen haben, und sie werden die Psychiater fragen, die vor Gericht Auskunft geben müssen: Erklärt Herrn Fritzl! So einer muss doch verrückt sein. Der ist doch nicht etwa normal?

Wahrscheinlich ist er normal, zumindest im Sinne des Gesetzes. So normal wie – wahrscheinlich – auch der Entführer war, der Natascha Kampusch acht Jahre unter der Erde bunkerte.

Fürchterlichste Monster werden von Sachverständigen als schuldfähig, von den Gerichten als schuldig erkannt – als böse, nicht krank. „Gestörte Persönlichkeiten“, so nüchtern bezeichnen Wissenschaftler die Täter, die ihrer Umwelt Rätsel aufgeben wie der intelligente Elektrotechniker aus Amstetten, den ein Arbeitgeber einmal als „grenzgenial“ bezeichnete, weil er so komplizierte Apparate zu bauen verstand. So sind sie: Kluge, lebenstüchtige Leute, clever genug, 24 Jahre lang bis zu vier Menschen zu verstecken.

Unerklärlich stets nur die kleine dunkle Ecke in der Persönlichkeit, die Christian Klar dazu brachte, Terrorist zu werden, den „Kannibalen von Rotenburg“ dazu, seinen Freund zu schlachten und teils zu verspeisen, den Belgier Marc Dutroux dazu, jahrelang Kinder in sein Verlies zu entführen, nackt ans Bett zu ketten und vier von ihnen schließlich zu töten. Unerklärlich das idyllische Bild, das eine Überwachungskamera in der Leipziger Straßenbahn vom fröhlichen kleinen Mitja und seinem freundlichen Entführer dokumentierte, das später zum Fahndungsfoto wurde. Der nette Herr hat Mitja missbraucht und umgebracht.

Solche Täter gelten nicht als krank. Aber warum haben sie das getan? Jahrzehntelang war die Antwort Sache der Soziologen. Erziehung, Bildung, die Peer-Group, die Einflüsse des Lebens und der Umwelt auf die Delinquenz sind intensiv erforscht. Wie wird man zum Monster? Die gesellschaftlichen Ursachen für „abweichendes Verhalten“ liegen weitgehend offen.

Doch seit Jahren beanspruchen Hirnforscher ihre Deutungshoheit in der Debatte um das Böse in der Gesellschaft. Per Kernspin sind sie dabei, die geheime Gesetzesmäßigkeit in verbrecherischen Gehirnen zu entlarven.

Unter irgendeinem Kernspin wird auch der schlanke Schädel des „grenzgenialen“ Elektrotechnikers landen. Der furchtbare Fritzl ist der ideale Untersuchungsgegenstand: Weltweit versuchen Neurowissenschaftler, den Ursprüngen kriminellen Verhaltens auf die Spur zu kommen, das Verbrechen in Bilder und Zahlenkolonnen zu fassen: Was passiert im Hirn eines Täters? Gibt es eine biologische Substanz zu entdecken, das Substrat des Bösen?

Philosophen warnen: Wer das Verbrechen auf ein medizinisches Phänomen reduziere, verwische den Unterschied zwischen krank und böse. Ohne den Unterschied zwischen Medizin und Moral aber könne die Gesellschaft nicht existieren. Juristen zerreißt es fast: Wenn das Verbrechen ein biologisches Problem ist, bleibt für das Strafrecht kein Raum.

Lässt sich das Böse erklären, wegerklären? Die Mediziner sind schon ziemlich weit.

Man könnte die mecklenburgischen Studien als Baustein einer Entwicklung betrachten, an deren Ende, so prophezeien es Neurowissenschaftler heute, eine völlig veränderte Sicht der Gesellschaft auf das Strafrecht und den Straftäter steht.

Am Kernspintomografen und im Labor entwickeln Forscher ständig neue Hypothesen über Delinquenz. Sie treffen Aussagen über Aggression und Impulsivität, über Selbststeuerungsfähigkeit und Emotionen, die nach neuestem Wissensstand mehr Macht über unsere Entscheidungen haben als der Verstand.

Krank oder böse? Die Grenze ist unsicher geworden. Je mehr Erkenntnisse sie über das Tätergehirn sammeln, desto schwerer fällt es, den Unterschied zwischen psychisch kranken und gesunden Tätern zu begründen.

Wer nach der Schuld von Menschen wie dem Österreicher Fritzl frage, so die These vieler Forscher, unterliege einem fundamentalen Irrtum. Der prominente Hirnforscher Wolf Singer in Frankfurt, seine Kollegen Gerhard Roth in Delmenhorst und Hans Markowitsch in Bielefeld sind die Wortführer dieser neuen Weltbetrachtung.

Eltern lassen ihr Kind verhungern; Teenager killen ihre Nachbarn; niemand könne sich frei zu solchen Taten entscheiden. Kein Mensch habe überhaupt die Wahl, moralisch gut oder böse zu agieren.

Das Böse, ein biologisches Phänomen im Kopf?

„Gene, frühkindliche Erlebnisse, soziale Umgebung – alles gräbt sich ins Gehirn



FRANK KREMS

Fritzl-Haus (in Amstetten)
Dunkle Ecke der Persönlichkeit



Ronny Rieken



Armin Meiwes

JOERG SARBACH / AP (L.); BORIS ROESSLER / DPA (R.)

Sexualstraftäter: *Die Willensfreiheit des Menschen gehört zum normativen Kernbestand des*

ein“, sagt Markowitsch. „Unser Handeln in einer spezifischen Situation ist durch die Verschaltungen in unserem Gehirn determininiert.“

Laut Verurteilungsstatistik werden 99,5 Prozent aller Taten von geistig Gesunden begangen – Menschen, bei denen man davon ausgeht, dass sie sich auch gegen die Tat hätten entscheiden können. In allen modernen Strafrechtssystemen der Welt macht das einen Unterschied: Der psychisch kranke Straftäter – zum Beispiel der Schizophrene, der unter dem Einfluss von Wahnvorstellungen tötet – wird von Schuld freigesprochen, denn er kann das Unrecht seiner Tat in diesem Zustand nicht erkennen. Es steht ihm Hilfe zu, wohl auch Mitgefühl. Die anderen haben auf unentschuldbare Weise die Normen des Zusammenlebens verletzt und werden bestraft.

Markowitsch hält diese Trennung für hinfällig: „Jedes kriminelle Verhalten ist bedingt durch etwas Pathologisches.“

„Die Mehrzahl der bisher untersuchten Vielfach-Gewalttäter weist deutliche neuroanatomische oder neurophysiologische Defizite auf“, sagt sein Kollege Roth. „Dabei handelt es sich durchweg um Faktoren, die ihre Wirkung vorgeburtlich, in der Kindheit oder in der frühen Jugend entfalten. Der Straftäter kann sie mit seinem Willen nicht beeinflussen.“

Mitte der neunziger Jahre hatte der Kriminalpsychologe Adrian Raine in den USA bei Mördern unterentwickelte Stirnhirnregionen entdeckt. Seither sind die bildgebenden Verfahren immer feiner geworden; kaum eine Woche vergeht ohne neuen Befund.

Veränderungen in der Neurochemie, anatomische Besonderheiten, komplizierte Wechselwirkungen von Umwelteinflüssen und fehlerhaften Genen – all das lässt sich in den Gehirnen von Menschen nachweisen, die andere erschlagen, vergewaltigt, beraubt haben. Ist das Böse also doch nichts weiter als eine Krankheit, ist es vielleicht sogar heilbar?

Das Problem ist nur: Mindestens ebenso viele Nichtkriminelle weisen vergleichbare Defekte auf. Was auch immer beide unterscheidet – vor Gericht beschreibt man es von alters her als Schuld. Die Biologie hat für diese Differenz bislang weder Definition noch Namen.

Eben drum. Verfassungsrechtler, Strafrechtsdenker und Richter wehren sich mit aller Macht gegen Forderungen, das Schuldprinzip aus dem Strafrecht zu tilgen, da für Schuld kein Raum mehr sei. Die Willensfreiheit der Menschen, auch von Verbrechern, gehört zum normativen Kernbestand nicht nur des Grundgesetzes, sondern aller freiheitlicher Demokratien der Welt. Das Schuldprinzip, Legitimation, Maß und Grenze staatlichen Strafens, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten, wenn die schlimmsten Gangster nicht anders konnten, als so zu handeln, wie sie handelten.

Wenn es nicht möglich ist, dem Menschenquäler Fritzl Vorwürfe zu machen, weil sich das Unmoralische seines Tuns in der Feststellung auflöst, er habe nicht anders gekonnt, weil das limbische System seines Hirns ihm alles befahl, weil er nur dachte, zu denken, er wolle, was er tat – unvorstellbar. Man müsse sich, fordert der Hirnforscher Roth, an diese Vorstellung gewöhnen: „Die Willensfreiheit ist eine Illusion.“ Kollege Singer empfiehlt den Juristen, besser gar nicht mehr von „Schuld“ zu sprechen, denn in Wahrheit gehe es nur um „Verantwortung“, das heißt Gefährlichkeit der Täter.

DIE RICHTER WERDEN DIE PSYCHIATER FRAGEN: ERKLÄRT UNS DEN HERRN FRITZL.

Welche Gefahr von Männern ausgeht, die ihre Kinder missbrauchen und quälen, die andere umbringen oder aufessen – das ist ein anderes Problem. Die Umdeutung ihrer Schuld in Gefährlichkeit stellt menschliche Wesen in eine Reihe mit Atomkraftwerken, die auf eine GAU-Festigkeit zu untersuchen sind. Atomkraftwerke, auch wenn sie explodieren, handeln nicht schuldhaft, Gefahr ist nicht böse – sie ist da oder nicht da.

Es gibt nichts Böses, außer man tut es. Dies ist das Resultat, betrachtet die Wissenschaft Herrn Fritzl als Biobündel. Nicht sein Ich hat ihm seine Schandtaten befohlen, sondern sein Hirn.

Wer ist Ich? Gibt es nicht.

Der Philosoph Jürgen Habermas fühlt sich angesichts der neuen medizinischen Entdeckungen „ins 19. Jahrhundert zurückversetzt“, als die Lehre des „Determinismus“ noch alles menschliche Handeln auf kausale Abläufe zurückführte, die Persönlichkeit des Menschen als sittliches Entscheidungszentrum schlicht geleugnet wurde. Damals erfand der Rechtslehrer Franz von Liszt ein Strafrecht, das ohne die Legitimation der Schuld auskommt, weil es ausschließlich die Besserung des verwirrten und des in seinen biologischen und sozialen Bedingungen verirrten Täters zum Zweck hatte. Und wo keine Besserung möglich ist? Da fiel auch Liszt nichts mehr ein: Prügel mit „unbedingt entehrendem Charakter“.

Die frühe Bio-Sicht gipfelte in den wirren Lehren des Turiner Mediziners Cesare Lombroso, der 1876 Hinweise veröffentlichte, wie Verbrecher auch ohne Kernspin zu erkennen seien: Fliehende Stirn, große Augenhöhlen, Asymmetrie des Gesichts, herabgesetzte Sinnes- und Schmerzempfindlichkeit. Mörder insbesondere fielen durch ihren glasigen, eisigen starren Blick auf, bisweilen auch durch blutunterlaufene Augen und große Eckzähne.

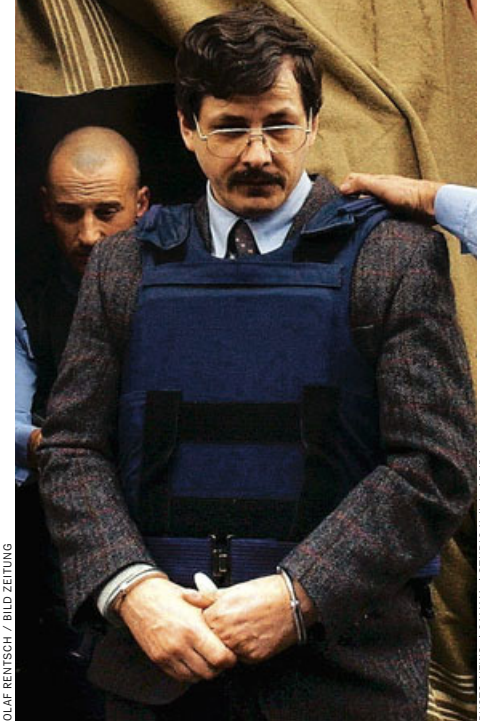
Die Hightech-Diagnostik hat mit solchen atavistischen Ideen nichts mehr zu tun. Und der Rückgriff auf die Lehren des Philosophen Immanuel Kant, dass dem Biobündel Mensch ein Päckchen sittliche Persönlichkeit beigegeben sei, das Ich, das frei entscheidet, ob es das Gute oder das Böse will, ist der Stolz des deutschen Grundgesetzes.

Die „Würde des Menschen“, um deren Antastbarkeit bei „gefährlichen“ Terroristen nun erneut gestritten wird, ist die Würde des freien Willensträgers, sei er auch ein Monster. Das strafrechtliche Schuldprinzip hat entsprechend – wie in den meisten Rechtsstaaten – Verfassungsrang. Das



OLAF RENTSCH / BILD ZEITUNG

Mario Mederake*



Marc Dutroux



PHOTO NEWS / GAMMA / STUDIO X (L.); AP (R.)

Uwe Kolbig*

Grundgesetzes und aller freiheitlichen Demokratien der Welt

Ich, das den freien Willen bestimmt, so mahnt der Philosoph Jürgen Habermas, sei vielleicht eine „soziale Konstruktion“, aber „deshalb ist es noch keine Illusion“. Der Denker beruft sich auf den Sprachphilosophen John Searle: Das Geistige sei ein „biologisch so kostspieliger Teil unseres Lebens, dass es sich damit so anders verhielte als alles, was wir von der Evolution wissen, wenn ein Phänotyp dieser Größenordnung überhaupt keine funktionelle Rolle im Leben und für das Überleben des Organismus spielen würde“.

Sehr viel einfacher drückt der Hamburger Strafverteidiger Gerhard Strate, ein Spezialist für die ganz schweren Fälle, die Sache aus: „Die Schuld der Täter ist ein Götzenbild, das wir brauchen.“

Doch glücklich sind sie mit diesem Götzenbild nicht. Denn selbst wenn erwiesen wäre, dass nicht das limbische System, sondern der freie Wille des Josef Fritzl maßgeblich war für das Unheil, das er angerichtet hat – was hätten wir davon? Dann erst beginnt ja die Aufgabe, das „Unfassbare“, den Willen des Josef Fritzl, zu erklären.

Insgeheim sind es so gerade viele Juristen, die zur Klärung ihrer rätselhaften Fälle auf die Erkenntnisse der Hirnforschung hoffen. Es ist der prominente Frankfurter Strafrechtsphilosoph Klaus Lüderssen, ein heftiger Kritiker der neuen neurologischen Lehren, der anerkennt: Die „Impulse“ der Hirnforscher brächten immerhin „eine große, seit langem vermisste Chance, der Lösung des quälenden Problems der Schuld näherzukommen“.

Am meisten quälen sich die Gerichtspsychiater. Die Mediziner – Richter in Weiß – müssen dem Gericht auch im Fall Fritzl erklären, warum er das Unfassbare getan hat. Warum er, obwohl er wahrscheinlich fähig war, das Unrecht seiner Tat einzusehen, sich trotzdem für das Unrecht, das Böse entschieden hat. Was ist mit seinem Willen da passiert? Warum hat er das getan?

Die Freiheit des Willens ist die Gretchenfrage: Nur wenn Fritzl ein gesundes Ich hatte, das seinen Willen steuern konnte, wird er für schuldig befunden und bestraft. Dass die Gerichtspsychiater das so sehen werden, ist ziemlich klar: Der Mann ist persönlichkeitsgestört, nicht steuerungslos. Doch was würde gelten, wenn die Erkenntnisse der Neurowissenschaftler sich vor Gericht durchsetzen? Wenn der Angeklagte keinen freien Willen hatte, ist ihm kein Vorwurf zu machen. Vielleicht käme er in die Psychiatrie. Es würde sich dann nicht mal lohnen, die Umstände seines Verbrechens im Einzelnen noch zu erhellen. War was? Ein Unglücksfall. Pech mit einem Verrückten in Österreich, dessen limbisches System nicht richtig funktioniert.

Gibt es nun einen freien Willen, oder gibt es ihn nicht? Wie untersucht man ihn? Und wenn er frei ist – was heißt das? Konnte Fritzl wirklich frei entscheiden, das Ungeheuerliche zu tun? Warum ist er dann nicht zu einer anderen Lösung gekommen? Hat er gewürfelt?

Norbert Leygraf hat häufig mit Menschen zu tun, die unbegreifliche Taten begangen haben.

Der Leiter des Instituts für forensische Psychiatrie in Essen wird oft hinzugezogen, wenn etwa Kinder auf spektakuläre Weise ums Leben gekommen sind.

Der Fall Fritzl ist auch für einen erfahrenen Gerichtspsychiater einmalig. Doch Fälle, die ähnliche Probleme aufwerfen, gibt es immer wieder. Dem Experten fällt der Fall Ronny Rieken ein.

Dass ihr Sohn ein Vergewaltiger werden könnte wie sein saufender, prügelnder Vater, hatte Ronnys Mutter schon früh gefühlt. Das Kind quälte Tiere, der Teenager verübte kleinere Brüche, schlug zu, auch hart. Mit 19 vergewaltigt Ronny die 15-jährige Nachbarin, da nimmt ihn die Mutter noch in Schutz. Die Nächste ist seine Schwester, er würgt sie dabei bis zur Bewusstlosigkeit, sie geht zur Polizei. Im Knast führt Ronny sich gut, er kümmert sich um die Vögel in der Anstaltsvoliere – das spricht für ihn. Von fünfeinhalb Jahren muss er nur dreieinhalb absitzen.

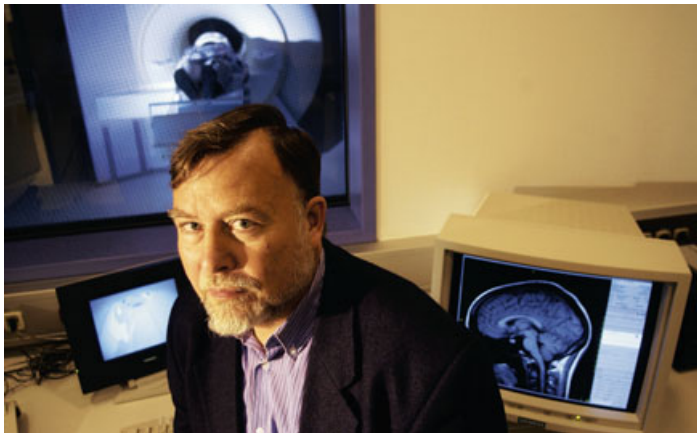
Wieder draußen, missbraucht er die achtjährige Tochter seiner Schwägerin, lauert Mädchen auf, vergewaltigt eine Elfjährige. Mindestens 14 Mädchen können ihm entkommen. Am Ende sind zwei Kinder tot, Christina Nytsch und Ulrike Everts, 11 und 13 Jahre alt. Und Rieken, 30, trifft im Celler Untersuchungsgefängnis auf Norbert Leygraf.

Zwei Familienväter sitzen sich gegenüber: Leygraf hat drei kleine Kinder zu Hause, Rieken auch. Kinder seien einfach bequemer abzugreifen als erwachsene Frauen, sagt Rieken. Man steckt sie in den Kofferraum, sie machen keinen Krach.

Da, wo andere ein Mitgefühl haben, stellt Leygraf fest, existiert bei Rieken offenbar ein Vakuum. Aber der Gutachter findet keine seelische Krankheit, keine Störung, die schwer genug wäre, um zu sagen: Der kann nichts dafür. Sonst hätte Rieken im Alltag nicht so normal funktionieren können. Er arbeitet, gilt als fürsorglicher Vater. Er ist nicht pädophil. Er schläft auch mit seiner Frau. Leygraf erklärt ihn für voll schuldfähig.

„Jemand, der solche Taten begeht“, hält ihm Riekens Verteidiger vor, „muss doch krank sein“ – kranke Gene, krankes Gehirn, oder vielleicht hat jemand dem Kind

* Links: im November 2006 auf dem Dach der Justizvollzugsanstalt Dresden, wohin er sich beim Hofgang nach dem ersten Prozesstag flüchtete; rechts: im Februar 2007 in einer Leipziger Straßenbahn mit seinem späteren Mordopfer Mitja.





FRITZ STOCKMEIER / BILDFOLIO (L.); N. ENKER (R.)

Psychologe Markowitsch, Psychiater Leygraf: *Ist jedes kriminelle Verhalten durch etwas Pathologisches bedingt?*

Ronny ein Trauma verpasst, das alles erklärt und entschuldigt?

Leygraf kennt diesen Reflex aus vielen Prozessen – „ein Versuch zur Rettung unseres Menschenbildes“. Aber wie sonst – wenn nicht krank – soll man solche Menschen nennen: böse? Leygraf zögert. Bei der Frage nach der Existenz des Bösen komme man fast in einen religiösen Bereich. „Aber etwas grob ausgedrückt gibt es unter den Tätern arme Schweine und richtige Schweine.“

In welche Kategorie gehört Fritzl? Mit Bestimmtheit lässt sich das derzeit nicht sagen.

Doch die Neurowissenschaftler sind auf der Suche. Leygrafs Mitarbeiter Boris Schiffer fertigt ebenfalls Kernspin-Studien über Täter an. Es geht ihm und seinen Kollegen nicht um Entschuldigung, sondern um Erklärung. Zum Beispiel dafür, unter welchen Umständen die neuronale Spur einer frühkindlichen Bindungsstörung einen Menschen aggressiv macht oder seine Sexualität abnorm oder beziehungsfeindlich.

Schiffer ist noch auf der Suche nach den richtigen Fragen. Eine davon ist: Welche neuronalen Netzwerke arbeiten zusammen, wenn pädophile Straftäter beim Betrachten von entsprechenden Bildern erregt sind? Und wie unterscheiden sie sich dabei von Pädophilen, die sich gegenüber Kindern beherrschen können?

Schiffer hat sogenannte Kernpädophile zu ihren Delikten und Phantasien befragt und im Kernspin untersucht. Kernpädophile sind sexuell ausschließlich auf Kinder fixiert. Sie wollen das Kind nicht schädigen, sie wollen eine Beziehung. Sie wenden meist keine körperliche Gewalt an. Dadurch unterscheiden sie sich typologisch vom „gewöhnlichen Vergewaltiger“, aber auch von anderen Tätern, die Kinder missbrauchen, weil vielleicht gerade keine Frau verfügbar ist.

Auch ihre neuronalen Reaktionsmuster sind anders: Zeigt man ihnen im Kernspin Bilder von nackten Kindern, werden Regionen aktiv, in denen man auch bei Patienten mit Zwangsstörungen, Autismus oder dem Tourette-Syndrom Auffälligkeiten findet. Und sogar ihre Hirnstruktur ist entsprechend verändert.

Das ist ein erster Beleg für ein biologisches Korrelat dieser sexuellen Abweichung. Aber ob es auch der Grund für diese Handlungstendenz ist, bleibt unklar. Es könnte sein, dass die gleiche Überaktivität eines bestimmten Neurotransmitters, die etwa Tourette-Patienten dazu zwingt, obszöne Wörter herauszuschreien, bei kernpädophilen Patienten zwanghaft sexuelle Phantasien über Kinder hervorruft.

Weil die betroffenen Hirnregionen jedoch auch eine Rolle beim belohnungsabhängigen Lernen spielen, hat Schiffer noch eine andere Theorie über diese Täter: Bei ihnen passt sich mit steigendem Lebensalter das Alter der bevorzugten Partner nicht an. Sie bleiben bei dem Alter stehen, in dem sie selbst zum ersten Mal sexuelle Phantasien hatten. Der Kern der Pädophilie könnte also auch eine sehr spezifische Lern- und Anpassungsstörung sein.

GEBORENE VERBRECHER GIBT ES NICHT, DAS GEHIRN IST VERÄNDERBAR – DA LIEGT DIE CHANCE DER THERAPIE.

An Erklärungsmodellen für den unheimlichen Drang von Pädophilen, die häufig so wie Fritzl auch nicht vor ihren eigenen Kindern halt machen, arbeiten die Forscher auch im Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim. Noch bewege sich alles im Bereich der reinen Grundlagenforschung, sagt Harald Dreßing, Leiter der Abteilung Forensische Psychiatrie. „Wir bekommen aus dem Kernspin statistische Aussagen über Gruppen. Zum Beispiel kann man versuchen nachzuweisen, welche Therapien oder Medikamente neuronale Reaktionen am wirksamsten verändern.“ Aber über den einzelnen Menschen sagt eine Aufnahme aus dem Tomografen noch wenig Brauchbares.

Hat Dreßing Gewalt- oder Sexualverbrecher zu begutachten, kommen deswegen vor Gericht nur die erprobten Methoden in Frage: ausführliche Gespräche und psychologische Testverfahren. „Dass man aber eines Tages auch das biologische Profil eines Beschuldigten erfasst – Gendefekte, morphologische Auffälligkeiten, Hirnaktivität – das wird sicher kommen.“

Dreßing erinnert sich an einen pädophilen Studienteilnehmer, der betroffen auf sein Untersuchungsergebnis reagierte. Wenn er Jungs auf dem Fußballplatz beobachtete, spürte er ein regelrechtes Kribbeln. „Es war für ihn ein Aha-Erlebnis, das im Reaktionsmuster seines Gehirns bestätigt zu bekommen.“ Das machte ihm deutlich, wie real und gravierend dieses Problem war, für das er in der Therapie bis dahin noch keine Lösung gefunden hatte.

Vorstellbar wäre, dass man eines Tages solche Patienten zu Beginn der Therapie in den Scanner steckt, und dann noch einmal, wenn die Entlassung ansteht. „Je nachdem, ob sich in fraglichen Bereichen etwas verändert hat, hätten wir ein Bild, das die Einschätzung des Gutachters ergänzen könnte.“

„Natürlich kann die biologische Kenntnis von Störungen auch deren moralische Bewertung verändern“, sagt Dreßing. „Es könnte sein, dass bestimmte Tätergruppen auf Dauer ins Lager der Kranken überwandern.“

Zum Beispiel die Psychopathen: Typischerweise arbeiten sie sich mit ihren Delikten einmal quer durch das Strafgesetzbuch. Sie sind nicht lernfähig durch Strafe, haben kein Unrechtsbewusstsein, können sich nicht einfühlen und handeln mitleidlos, angstfrei und berechnend. Bislang gilt die Psychopathie, laut psychiatrischer Klassifikation eine Antisoziale Persönlichkeitsstörung, als therapieresistent.

Nach gutachterlicher Konvention werden die Täter als voll schuldfähig angesehen und landen im Gefängnis. Der amerikanische Psychiater Hervey Cleckley beschrieb sie hingegen schon 1941 als kranke Menschen, kränker sogar als schizophrene Patienten – Steuerungsfähigkeit gleich null. Das würde erklären, warum sie immer wie-



FABRIZIO BENSCH / REUTERS

Fahndung nach flüchtigem Straftäter: *Manche Fälle bleiben rätselhaft*

der rückfällig werden, obwohl ihre Ratio intakt ist. „Schon möglich“, sagt Dreßing, „dass wir uns in 50 oder 100 Jahren wundern werden, dass wir sie ins Gefängnis gesperrt haben, weil wir sie dann vielleicht sogar behandeln können.“

Dreßings Kollege Jürgen Müller, Leiter der Forensischen Psychiatrie an der Uni-Klinik Göttingen, untersucht seit Jahren psychopathische Probanden im Kernspintomografen. Er vermutet, dass ihre neuronalen Systeme, die für Impulskontrolle, Lernen aus Bestrafung und Entscheidungsfähigkeit wichtig sind, anders arbeiten als bei anderen Menschen.

Müller ließ Psychopathen und gesunde Kontrollprobanden im Kernspin verschiedene Tasten drücken, je nachdem, ob sie ein „X“ oder ein „O“ in die Röhre projiziert bekamen. Gleichzeitig zeigte er ihnen Bilder: Blumenwiesen, nackte Mordopfer, Häuser, Kriegsszenen. Während sich die normalen Probanden von den Horrorbildern emotional aus dem Konzept bringen ließen und die falschen Tasten drückten, hielten die Psychopathen ihr Leistungsniveau.

Auf ihren Hirnscans fehlte der charakteristische Signalanstieg im Stirnhirn, der das Zusammenspiel von Gefühlen und Kognition kennzeichnet. Was Müller erblickte, war sozusagen ein neurobiologisches Korrelat der Kaltblütigkeit.

„Die Vielzahl auffälliger biologischer Veränderungen – psychopathologisch, hirnstrukturell, funktionell, neuropsychologisch – lassen kaum einen vernünftigen Zweifel zu, dass Psychopathie unter anderem eine biologisch bedingte Störung ist“, sagt Müller. „Das beweist nicht, dass sie neurobiologisch verursacht ist. Aber vielleicht bedeutet es, dass sie einen neurobiologischen Kern hat.“ Und an dem müsste man therapeutisch arbeiten können, unabhängig davon, ob man ihn als moralischen Freispruch wertet oder nicht.

Denkbar wäre etwa die gezielte Behandlung mit Medikamenten. Oder man könnte in einer Art Biofeedback-Verfahren im Tomografen versuchen, die Funktion einzelner Hirnareale zu beeinflussen. „Gesunde Probanden schaffen das jetzt schon“, sagt Müller. „Die Erprobung bei forensischen Patienten steht bevor.“

Solche Entwicklungen versprechen Erlösung von der Quälerei mit der Idee von einer Schuld, die einfach nicht zu fassen ist. Fälle wie die von Fritzl oder Ronny Rieken fordern jeden Richter, der Strafrecht ernst nimmt. Wie soll man Gerechtigkeit an etwas üben, das man nicht erklären kann?

Richter flüchten sich zunehmend in die Hoffnung, andere als sie könnten kompetenter entscheiden, wie sie mit einem Straftäter umgehen sollen. Hans-Ludwig Kröber, Chef der Forensischen Psychiatrie an der Berliner Charité, weiß: „Sie suchen jemanden, auf den sie die Verantwortung abwälzen können.“ Da sei die Hirnforschung eine neue, große Verführung. Endlich keine Unwägbarkeiten mehr, keine umständlichen sozialen Beurteilungsprozesse, sondern eine verbindliche Auskunft aus dem Scanner: Das und das ist los mit dem Mann – unvoreingenommen, emotionslos, objektiv.

„MAN KANN SÄMTLICHE DELIKTE DURCHSCANNEN. ABER DAS ERKLÄRT NICHTS.“

Von wegen. „Man kann sämtliche Delikte durchscannen. Aber das erklärt nichts.“ Kröber misstraut jedem Weltkonzept, in dem sich alles schlüssig voneinander ableiten lässt. So einfach wird es nicht, den bösen Fritzl zu erklären. Kröber hat Erfahrung mit einem Fall in Dresden, der in mancher Hinsicht mit dem Monsterfall von Amstetten vergleichbar ist.

Der Wissenschaftler hatte vor Gericht die Abgründe des Mario Mederake zu begutachten, der in Dresden ein Mädchen entführte und wochenlang auf kaum vorstellbare Weise vergewaltigte. Unter dem Abziehbild der „Bestie“ legte er vor Gericht den Menschen frei: wie aus dem begabten, aber emotional vernachlässigten Kind ein einsamer, schwer gestörter Mann wurde, der seinen IQ von 138 dazu nutzte, ein perverses Liebesnest zu ersinnen.

Es wäre wohl möglich gewesen, vor dem Hintergrund von Mederakes Vorgeschichte und den Tatumständen das entlastende Bild eines Kranken zu zeichnen. „Vielleicht hätte man auch irgendeinen Frontalhirnschaden gefunden“, das sei ja im Moment „die heißeste Aktie“ der Kollegen Hirnspekulanten.

Der Hirnforscher Roth beispielsweise vertritt die Ansicht, dass ein Straftäter durchaus eine korrekte Einsicht in Normen haben, in einer spezifischen Reizsituation aber trotzdem unfähig sein könne, hiernach zu handeln, weil hierfür im Stirnhirn zwei getrennte, nur lose miteinander wechselwirkende Teilsysteme zuständig seien.

Für Kröber aber zählte, dass Mederake zumindest zwischendurch wusste, wie sehr er dem Mädchen wehtat. Er hielt ihn für uneingeschränkt steuerungsfähig. Das Urteil: 15 Jahre Haft, anschließend Sicherungsverwahrung.

Für eine Studie hat Kröber mal die Seiten Hunderter Gutachten auszählen lassen: Die mit „voll schuldfähig“ endeten, fielen deutlich länger aus als solche, die den Täter für unzurechnungsfähig erklärten. „Das Freisprechen von Schuld fällt in der Regel leichter als das Zusprechen.“ In Wahrheit jedoch beinhalte der moralische Freispruch das härtere Urteil: „Wenn ich einem Menschen die Verantwortung über sich selbst abspreche, raube ich ihm seine Würde. Er ist kein Bürger mehr mit allen Rechten. Er ist nicht mehr satisfaktionsfähig; andere können über ihn bestimmen“ – und zwar auf unbestimmte Zeit.

Freisprechen, hat Kröber erlebt, ist auch beim Publikum in bestimmten Fällen beliebter: Im Hamburger Prozess gegen die Eltern, die ihre Tochter Jessica über Jahre hinweg in einem abgedunkelten Zimmer langsam verhungern ließen, erlebte er den Druck der Öffentlichkeit. „Im Gerichtssaal herrschte eine eigenartig feierliche Atmosphäre, die sich wie ein Schutzschild auch um die Angeklagten legte. Aber die Mutter als Protagonistin des Bösen – und nicht irgendein Mann“, sagt Kröber, „das konnte, das durfte nicht sein.“

Die Hypothese tauchte auf, Jessicas Mutter sei unfähig zur sozialen Wahrnehmung. „Das ist sie aber nicht. Sie konnte bestens mit den emotionalen Bedürfnissen ihres fetten Katers umgehen und mit denen ihres Mannes. Alle hätten etwas darum gegeben, wenn sie ein großes Trauma erlebt hätte, einen sexuellen Missbrauch, massive Gewalt, irgendetwas, das dieses Ganze erklärt.“ Alle





ULI DECK / PICTURE-ALLIANCE / DPA (L.); SVEN DOERING / VISUM (R.)

Bundesrichter Boetticher (M.), Kollegen, Psychiater Kröber: *Das Freisprechen von Schuld fällt in der Regel leichter als das Zusprechen*

suchten nach einer Erklärung für das Unfassbare. „Ich auch“, sagt Kröber.

Aber sie ist so einfach nicht zu finden. Es sei absurd, sagt der Mediziner, nach den Erfahrungen des vorigen Jahrhunderts zu glauben, es setze psychische Gestörtheit voraus, um andere Menschen umzubringen. „Gesunde, normale junge Männer haben Blutbäder angerichtet. Man denke an den Holocaust oder an Bosnien.“

Die alte Frage, ob man Hitler damit erklären kann, dass er verrückt war. Die Antwort ist aus der Sicht des Neurobiologen Roth „sonnenklar für jeden Fachmann“, dass Stalin oder Hitler „nichts dafür konnten“. Denn: „Sie haben sich nicht freiwillig dazu entschieden, sondern sie wurden aus extrem starken Motiven dazu getrieben“, ebenso wie „Gewalttäter und Pädophile“.

„Geschichtsvergessen“ ist das harte Urteil des BGH-Strafrichters Axel Boetticher über die Zumutung der Neurobiologen, auf einer „schmalen empirischen Basis“ über eine der Grundlagen zivilisierten Zusammenlebens, den Begriff der Schuld und des freien Willens den Stab zu brechen. „In unserer praktischen Arbeit können wir jedenfalls überhaupt nichts damit anfangen.“

Für Kröber, den Wissenschaftler vor dem Richtertisch, sieht die Maxime seiner Arbeit, kurz gefasst, nicht anders aus: „Wenn sich einer sonst normal verhält, ist er voll schuldfähig. Da kann er meinetwegen auch gar kein Gehirn haben.“

Manche Fälle bleiben indes auch für Kröber letztlich „rätselhaft“.

Wäre es möglich, das Böse zu erklären, es im Kernspin zu lokalisieren – müsste man dann nicht versuchen, es abzuschaffen?

Wie grausam der Gedanke ist, schwant zumindest den Juristen. Oberrichter Boetticher plagt die „unglaubliche Vorstellung, aus präventiven Gründen die Gehirne von Kindern und Jugendlichen zu scannen“, um auf diese Weise die jungen Intensivtäter rechtzeitig auszusortieren aus der Gesellschaft. Das sind nicht die Alpträume eines Richters: Noch unter Tony Blair begannen die Sicherheitsbehörden Großbritanniens, Programme vorzubereiten, mit denen gezielt die Gesellschaft nach Risiko-Kindern durchsucht werden soll, vorerst nur von Sozialarbeitern. Warum nicht auch von Neurobiologen? In den Vereinigten Staaten sind bereits Hirnscanner für den forensischen Einsatz entwickelt – vorerst nur zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit von Zeugen. Doch Hirnscanner der nächsten Generation lassen sich vielleicht einsetzen, zu erforschen, was ein Täter über seine Tat wirklich denkt – und was er gewollt hat.

Die biologische Versuchung wird nicht vor einem Staat halt machen, dessen Innenminister nicht ruht, ständig neue Methoden zu suchen, Terroristen bereits vor Begehung ihrer Taten zu fassen und unschädlich zu machen. Gesichtserkennungs-Scanner werden schon heute an US-Flughäfen bei Einreisenden eingesetzt. Stehen da künftig Hirn-Scanner? Beim Zoll das rote Türchen für Böse und das grüne für Gute? Wird die Europäische Kommission im gemeinsamen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ eine Richtlinie für die Zertifizierung aller europäischen Hirne erlassen?

WÄRE ES MÖGLICH, DAS BÖSE IM KERNSPIN ZU LOKALISIEREN – MÜSSTE MAN ES DANN NICHT ABSCHAFFEN?

Dass der Versuch der Abschaffung des Bösen in einer Medizin-Diktatur enden könnte, legen jedenfalls manche provokative Äußerungen des Wissenschaftlers Markowitsch nahe, der seinen juristischen Kritikern entgegenhält: „Noch sind es Richter, die entscheiden. Aber muss das zwangsläufig für die Ewigkeit so sein?“ Irgendwann könnte auch der Kernspin entscheiden, was zu tun ist. „Gerade der Typus des Soziopathen“, sagt Neurologe Markowitsch, „ist sehr gut identifizierbar. Wenn wir ihn im frühen Stadium erkennen könnten, wie eine somatische Krankheit, müssen wir nicht sogar versuchen, auf ihn einzuwirken?“

Der Soziologe und Philosoph Jan Philipp Reemtsma fragt zurück: „Was für eine Gesellschaft haben wir dann, wenn Menschen einem Test unterworfen werden, die keine Tat begangen haben? Die möglicherweise präventiv Erziehungsmaßnahmen unterworfen werden?“

Am Leipziger Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften sind sie dem Willen des Menschen bereits zehn Sekunden voraus. Während die Probanden unterm Kernspin lagen, sollten sie sich entscheiden, entweder mit der rechten oder mit der linken Hand einen Knopf zu drücken. Zugleich verfolgten die Wissenschaftler, was sich im Hirn abspielte. Sie entdeckten neuronale Aktivitätsmuster, die sich zehn Sekunden bildeten, bevor der Proband seine Entscheidung für links oder rechts traf. Fazit: Das Hirn entscheidet, erkennbar bevor der Proband entscheidet.

Bisher sind es nur zehn Sekunden bis zur Tat. Wird die Hirnforschung eines Tages in der Lage sein, vorherzusagen, was ein Mann wie Fritzl plant? Es ist wie in der Gen-Forschung: Die dunkle Seite, die Horrorvisionen, und die Menschheitschance, das Böse endlich auszurotten, liegen dicht beieinander.

Wenn der zurzeit lautstarke, manchmal hysterische Streit der Neurologen mit den Philosophen um das richtige Menschenbild etwas abgeflaut ist, bleibt: Herr Fritzl. Was soll mit ihm geschehen?

Die Justiz jedenfalls ist da, wo sie am härtesten ist, im Strafvollzug, erstaunlich offen für die Zusammenarbeit mit der Neurowissenschaft. In der Justizvollzugsanstalt Waldeck versprechen sich die Gefängnispsychologen von der klinischen Forschung im Kernspin für die Zukunft praktische Hinweise auf die inneren Antriebe der Gefangenen. Denn davon hängen Rückfall- und Resozialisierungsprognosen ab.

An der nahen Rostocker Uni-Klinik für Psychiatrie arbeitet deren Chefin Sabine Herpertz an einer Studie, in der sie die Bilder von den Reaktionsmustern aus Tätergehirnen mit den Geschichten dieser Menschen aus den Haftzellen von Waldeck zusammenfügt. Erst wenn Bilder, Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten zu-



ACTION PRESS

Vergewaltiger Fritzl*: *Das Böse und die Chance, es auszurotten, liegen dicht beieinander*

sammenpassen, ergibt sich ein aussagekräftiges Profil eines Menschen.

In einer anderen Studie verglich die Wissenschaftlerin beispielsweise neuronale Reaktionsmuster von gewalttätigen Kindern und Jugendlichen mit denen ihrer Väter – und fand auffallende Ähnlichkeiten. „Biologische Ursachen galten lange als Tabu“, sagt Herpertz. „Dabei ist das Zusammenspiel von Genen und Umwelt nirgendwo so klar wie in der Familie: Die mir meine Gene weitergeben, sind auch diejenigen, die mich erziehen.“

Herpertz interessiert sich vor allem für Gefühle. Zu viele davon können dazu führen, dass sich jemand nicht steuern kann. „Aber vielleicht haben Menschen mit zu wenigen Emotionen das gleiche Problem. In einer Verführungssituation, wo die Belohnungserwartung riesig ist, kann deren rationale Kontrolle zusammenbrechen. Das ist bisher in den Rechtskategorien nicht berücksichtigt.“

In ihrer neuesten Studie vergleicht sie hochimpulsive Täter mit solchen, die kaltschnäuzig ihren Vorteil suchen. Der Gefangene E. gehört zur zweiten Gruppe: hohe Psychopathie-Werte, klassischer Werdegang. E. wuchs ohne Vater auf, klaute als Zweitklässler anderen Geld. Mit elf lief er weg, zu einer rechten Jugendgang, und schlief in Rostocker Abrisshäusern. „Meine Mutter durfte mich in der Zeit fast täglich von der Polizei abholen“, sagt E. ohne erkennbare Verlegenheit. „Ich hab Autos geklaut, Brüche gemacht, Leute ausgeraubt.“

Wie das ging?

„Na so: Ich hab einen getroffen, der hatte gute Schuhe an. Da bin ich hin und hab gesagt: Du, ich möchte deine Schuhe haben. Ich hab die Tüte aufgehalten und gesagt: Jetzt kannst du noch dein Handy reinschmeißen und dein Portemonnaie. Und dann hab ich nachgetreten und den demoliert. Gebrochene Nase, Jochbein zersplittert, kaputte Hand.“

Im Kernspin-Bild von E. fand Sabine Herpertz die Reaktionsmuster, die dessen Erzählungen erwarten ließen. Sehr vereinfacht gesagt, besagen sie, dass sein Verstand einwandfrei arbeitet. Aber er versagt bei Aufgaben, für die er die automatisierte Kontrolle braucht, die in Arealen stattfindet, in denen emotionale Erfahrungen repräsentiert sind.

STEHEN AN DEN FLUGHÄFEN KÜNFTIG HIRN-SCANNER, UM DEM BÖSEN DIE EINREISE ZU VERWEHREN?

Das bedeutet: Herr E. gehört – sozial und biologisch – zur Hochrisikogruppe. „Gesunde“, sagt Sabine Herpertz, „haben durch Emotionen einen hohen Schutz davor, aggressiv gegen andere zu werden. Ein Gesunder hat Angst vor Strafe, würde sich schämen, vor Gericht zu stehen, hat Mitleid mit Opfern. All das regeln Emotionen normalerweise automatisch. Gesunde müssen darüber nicht nachdenken.“

Herr E. aber schon. Ist er also krank?

„Wir haben es mit einem Kontinuum zwischen Normalität und Störung zu tun“, sagt Sabine Herpertz. „Herr E. hat Normabweichungen. Jedenfalls hat er es schwerer, angepasst zu leben.“ Die Psychiaterin sieht das „nicht als Entschuldigung, sondern als Lebensaufgabe, wie bei einer Legasthenie: Die höhere Anstrengung kann die Gesellschaft von ihm verlangen, aber sie muss ihn auch dabei unterstützen“. E. hat im Knast Metallarbeiter gelernt. Er hat therapeutische Gespräche absolviert, um seine rationale Kontrolle zu verbessern. E. sagt: „Der Kick hat sich bei mir immer nur im Zusammenhang mit was Verbotenem eingestellt. Das kann man mit normalen Mitteln nicht erreichen. Ich hab mich schon gefragt, ob ich einen Gehirntumor hab, weil das nicht normal war.“

Bereut er seine Tat?

„Nur in dem Sinne, dass ich so blöd war, mich erwischen zu lassen. Hätt ich das besser gemacht, dann hätt ich jetzt das Geld und wäre nicht hier.“

Krank oder böse? Armes Schwein oder richtiges?

Es sind die Philosophen, die an einer Antwort arbeiten, nicht die Hirnforscher. Neuro-Kritiker Kröber, selbst Psychiater, verweist auf einen, der weiterweiß: den Berliner FU-Professor Peter Bieri. Sein Buch über „Das Handwerk der Freiheit“ steht schon heute in den Regalen von Juristen, die über Leute vom Schlage E. oder F. urteilen müssen.

Es gebe, räumt der Professor ein, viele Bedingungen, von denen abhängt, wie jemand seinen Willen ausübt. Solche Bedingungen haben die Neurologen und die Soziologen erforscht. Ja, jeder, der die Welt beschreibt, beschreibt die Bedingungen, unter denen ein Mensch, Verbrecher oder Wohltäter, seinen Willen ausübt. Die Bedingungen sind geradezu Bestandteil des Willens. Von außen, aus der Betrachtung des Wissenschaftlers, lassen sich stets hinreichend Bedingungen für alles, was geschieht, benennen. Und Bedingungen für die Bedingungen. Und so weiter.

Was mit einem Menschen passiert, ist also stets determiniert, von außen betrachtet. Von innen aber, so Bieri, geht es erst los: Die Freiheit des Willens liegt darin, dass er an einer weiteren Bedingung hängt: „unser Denken und Urteilen“. Die Frage, ob der Verurteilte E. auch hätte anders, gesetzestreu, handeln können, ist mit Ja zu beantworten: Er hätte anders handeln können, wenn er gewollt hätte.

Die Vermutung, dass jeder seinen Willen an seinem Urteil orientieren kann, ist die Entscheidung für den Respekt vor der Menschenwürde. Die Bereitschaft, eine Tat aus der Innenperspektive des Täters zu betrachten, schwindet nach Bieri erst, wenn die Psychiater dem Delinquenten bescheinigen, dass er als Person nicht mehr ernst zu nehmen ist: geistesgestört.

Das Monster aus Amstetten ist allem Anschein nach nicht geistesgestört. Der Mann hat gewollt, was er tat, er hätte anders tun können. Nimmt man Bieri ernst, gibt es über Herrn Fritzl, sein Hirn und seine Jugendzeit viel zu ergründen. Eine Erklärung des Bösen ist das nicht.

Und vielleicht ist das besser so.

THOMAS DARNSTÄDT; BEATE LAKOTTA

* 1987 bei einem Urlaub im thailändischen Pattaya.